

3125/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Brix  
und Genossen

an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Nichterfüllung einer gesetzlichen Berichtspflicht

Gemäß dem § 12 Ozongesetz in Verbindung mit dem § II Ozongesetz 1992 hätte die Bundesregierung bis spätestens Ende 1996 dem Nationalrat über die erfolgte Reduktion der Emission von Ozonvorläufersubstanzen zu berichten gehabt. Diese Frist ist nun nahezu bereits ein Jahr verstrichen, wobei eine ähnliche Frist im Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen mit einer Berichtspflicht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zuletzt auch nicht eingehalten wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten sehen darin einen groben Verstoß gegen eine gesetzliche Berichtspflicht und richten an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß der Bericht gemäß § 12 Ozongesetz nicht rechtzeitig dem Nationalrat zugeleitet wurde?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt wird der genannte Bericht dem Nationalrat zur Verfügung stehen?